

Vorlage

11/417
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN
A 0488



an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

Einzelplan 10 Minister für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft

- Drucksachen 11/800 und 11/1250 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Berichterstatter Abgeordneter Kruse CDU

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 10 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - wird mit den aus dem nachfolgenden Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teile des Einzelplans 10 in seinen Sitzungen am 10. Januar 1991, 21. Februar 1991 und 7. März 1991 beraten.

Die Beratung erfolgte unter Berücksichtigung der als Drucksache 11/1250 von der Landesregierung eingebrachten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 1991.

B. Einzelberatungen

I. Anträge der Fraktion der SPD

1. Personal (s. Anlage 1)

Die von der SPD-Fraktion beantragten neuen Stellen werden von ihr für unverzichtbar zur Aufgabenerfüllung der einzelnen Dienststellen gehalten. Im wesentlichen werden damit die durch die Ergänzungsvorlage zum Haushalt vorgesehenen Stellenreduzierungen ausgeglichen.

2. Sachtitel (s. Anlage 2)

a) Zu Antrag Nr. 2

Begründung:

Die Erhöhung des Zuschusses an die Marketing-Gemeinschaft Holz dient der effizienteren Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Strukturen der Sägewerkindustrie in Nordrhein-Westfalen und der Erzielung höherer Erlöse der Waldbauern.

(Deckung bei Kapitel 10 020
 Titel 685 00

Erläuterungen Nr. 8
(Arbeitsgemeinschaft Holz, Düsseldorf)

b) Zu Antrag Nr. 3

Die Streichung des Ansatzes erfolgt zur Deckung der Ansatzserhöhung bei Antrag Nr. 2.

c) Zu Antrag Nr. 6

Mit der Streichung der Erläuterungen will die SPD-Fraktion ermöglichen, daß die bisherigen Baumaßnahmen beendet werden können, auch für den Fall, daß die Olympischen Reiterspiele in Aachen nicht stattfinden.

d) Zu Antrag Nr. 7

Die Erhöhung der Mittel im Bereich Kleingartenwesen ist vorgesehen für die Errichtung von Gemeinschaftstoiletten in bestehenden Kleingartenanlagen zur Abwehr der Gefahr von Gewässerunreinigungen.

Deckung bei Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern (s. Antrag Nr. 12)

e) Zu Antrag Nr. 12

Die Ansatzreduzierung ist für die Erhöhung des Ansatzes bei Antrag Nr. 7 vorgesehen.

II. Anträge der Fraktionen der CDU

1. Personal (s. Anlage 1)

Zu Antrag Nr. 8

Der von der CDU gestellte Antrag, die geplanten Herabstufungen von Planstellen bei Beamten bzw. von Stellen bei Angestellten nicht zu vollziehen, wurden von ihr wie folgt begründet:

Mit der Verwaltung für Agrarordnung verfügt das Land über eine gute Institution zur Umsetzung der Politik für den ländlichen Raum. Die Agrarordnungsverwaltung ist als staatliche Behörde bestens geeignet, die ihr bisher übertragenen Aufgaben weiterhin wahrzunehmen. Eine Änderung der inneren Organisationsstruktur ist daher nicht erforderlich, so daß die geplante Herabsetzung zahlreicher Beamten- und Angestelltenstellen unsinnig ist und zu Abwanderungstendenzen der Bediensteten führen wird.

SPD und Landesregierung wiesen darauf hin, daß durch diese Maßnahme keinerlei Nachteile für die Bediensteten zu erwarten seien.

2. Sachtitel (s. Anlage 2)

a) Zu Antrag Nr. 8

Die CDU-Fraktion begründete ihren Antrag wie folgt:

Der integrierte Landbau stellt einen entscheidenden Ansatz für die Lösung der Probleme im Bereich des Bodens, des Wassers und des Naturschutzes dar. Die vorliegenden Erkenntnisse über den integrierten Landbau müssen nunmehr in die landwirtschaftliche Praxis Nordrhein-Westfalens übertragen und die gewonnenen Erkenntnisse der Landwirtschaft zugänglich gemacht werden. In allen Regionen Nordrhein-Westfalens müssen daher Betreuungsverträge mit Landwirten abgeschlossen werden, die bereit sind, ihre Betriebe nach den Erkenntnissen des integrierten Landbaus zu bewirtschaften.

b) Zu Antrag Nr. 9

Zu diesem Antrag gab die CDU folgende Begründung:

Im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe werden in Nordrhein-Westfalen nur der Anbau und die Aufbereitung von Flachs gefördert

(Ansatz 1991 = 300.000 DM; vergl. Erläuterungsband S. 0120). Da zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe in industriellen und technischen Bereichen bestehen und es sich hierbei um eine zukunftssträchtige Alternative für unsere heimische Landwirtschaft handelt, muß sich das Land Nordrhein-Westfalen verstärkt engagieren.

d) Zu Antrag Nr. 11

Die CDU-Fraktion möchte mit diesem Antrag erreichen, daß Ausgaben zum Ankauf naturschutzwürdiger Flächen nur insoweit erfolgen sollen, wie Mittel durch Verkauf von Forstgrundstücken eingehen.

Zu diesem Antrag hat eine außerordentlich kontroverse Aussprache im Ausschuß stattgefunden. Es wird daher auf das Ausschußprotokoll verwiesen.

e) Zu Antrag Nr. 12

Aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit sei die genaue Darstellung der für den vorgesehenen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel erforderlich, betonte die CDU.

f) Zu Antrag Nr. 14

Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 11.

III. Anträge der Fraktion der F.D.P.

1. Personal

Die F.D.P.-Fraktion hat keine Änderungsanträge zum Personalhaushalt gestellt.

2. Sachtitel (s. Anlage 2)

Die F.D.P.-Fraktion hat ihre Kürzungsanträge unter dem Gesichtspunkt der dringend gebotenen Sparsamkeit im Landeshaushalt gestellt.

Sie betonte, daß die Maßnahmen, die von ihren Kürzungsvorschlägen betroffen seien, durchaus mit der reduzierten Mittelausstattung durch- und weitergeführt werden könnten.

VI. Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN

1. Personal

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat keine Änderungsanträge zum Personalhaushalt gestellt.

2. Sachtitel (s. Anlage 3)

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat die aus der Anlage 3 ersichtlichen Anträge im Ausschuß eingebracht.

Die umfangreichen Anträge konnten im Ausschuß wegen der kurzfristigen Einbringung im einzelnen nicht beraten werden. Besonders im Hinblick darauf, daß für die meisten der vorgesehenen Einnahmen über Abgaben erzielt werden sollen, für die noch keine Rechtsgrundlage besteht, wurde auf Antrag der SPD-Fraktion mit Zustimmung von CDU und F.D.P. eine Gesamtabstimmung des Antragspakets der Fraktion DIE GRÜNEN durchgeführt. Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß erklärte sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Das Antragspaket wurde dann mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P. vom Ausschuß abgelehnt.

C GESAMTABSTIMMUNG

Bei der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 10 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN vom Ausschuß angenommen.

Heinrich Kruse
Vorsitzender

Anderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß ALFN
zum Einzelplan 10

Ifd.Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 10 010 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft</p> <p>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Erhöhung um fünf Beamten-Stellen, davon zwei A 15 und drei A 11</p>	<p>angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN</p>
2	SPD	<p>Kapitel 10 010</p> <p>Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten</p> <p>Erhöhung um eine Angestellten-Stelle (BAT IV b/V b)</p>	<p>angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN</p>
3	SPD	<p>Kapitel 10 180 - Landesanstalt für Ökologie Landwirtschaftsentwicklung und Forstplanung</p> <p>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Erhöhung um eine Beamten-Stelle (A 9 z.A.)</p>	<p>angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN</p>

Anlage
zu Vorlage 11/
Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß
zum Einzelplan

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD	Kapitel 10 180 Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten Erhöhung um zwei Angestellten-Stellen (eine Stelle BAT I b/II a; eine Stelle BAT II a/III)	angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN
5	SPD	Kapitel 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) Erhöhung um eine Beamten-Stelle (A 13 z. A.)	angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN
6	SPD	Kapitel 10 200 Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten Erhöhung um 13 Angestellten-Stellen, davon 5 Stellen BAT Ib/IIa 3 Stellen BAT III 4 Stellen BAT Vc/VIb 1 Stelle BAT VIb/VII	angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß _____
zum Einzelplan _____

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD	Kapitel 10 200 Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter Erhöhung um zwei Stellen für Arbeiter (VIII a/VIII MTL)	angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN
8	CDU	Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung Titel 422 10 - Bezüge der Beamten Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten Die geplanten Herabstufungen von Planstellen für Beamte bzw. Stellen für Angestellte sind nicht zu vollziehen; die Stellen behalten ihren bisherigen Stellenwert.	abgelehnt mit den Stimmen von SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von F.D.P. und DIE GRÜNEN
9	SPD	Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung Titel 422 10 - Bezüge der Beamten Erhöhung um vier Stellen für Beamte, davon eine Stelle A 13 z. A. und eine Stelle A 9 z. A.	angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß _____
zum Einzelplan _____

I.f.d.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	SPD	Kapitel 10 410 - Staatliche Veterinärunter- suchungsämter, Vet.-MTA-Lehr- anstalt, Chem. Landesunter- suchungsamt Titel 422 10 - Bezüge der Beamten Erhöhung um vier Stellen für Beamte (A 13 z. A.)	angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN
11	SPD	Kapitel 10 410 Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten Erhöhung um vier Angestellten-Stellen, davon drei Stellen BAT IV a und eine Stelle BAT VII/VIII	angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß ALFN
zum Einzelplan 10

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
1	F.D.P.	<p>Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 685 - 00 - Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.</p> <p>Kürzung des Gesamtansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>1 578 400 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>200 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1 378 400 DM</td> </tr> </table>	von	1 578 400 DM	um	200 000 DM	auf	1 378 400 DM	<p>abgelehnt mit den Stimmen der SPD gegen die Enthaltung von CDU und DIE GRÜNEN</p>
von	1 578 400 DM								
um	200 000 DM								
auf	1 378 400 DM								
2	SPD	<p>Kapitel 10 020</p> <p>Titel 685 00</p> <p>Änderung der Erläuterungen Nr. 7: Der für die Marketing-Gemeinschaft Holz vorgesehene Betrag wird</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>50 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>50 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>100 000 DM</td> </tr> </table> <p>erhöht (Deckung s. Antrag Nr. 3)</p>	von	50 000 DM	um	50 000 DM	auf	100 000 DM	<p>angenommen mit den Stimmen aller Fraktionen</p>
von	50 000 DM								
um	50 000 DM								
auf	100 000 DM								

Anlage
zu Vorlage 11/

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß
zum Einzelplan

I.f.d. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD	<p>Kapitel 10 020 Titel 685 00</p> <p>Änderung der Erläuterungen Nr. 8:</p> <p>Der für die Arbeitsgemeinschaft Holz Düsseldorf vorgesehene Betrag von 50 000 DM wird gestrichen (zur Deckung der Erhöhung der Nr. 7; s. Antrag Nr. 2)</p>	<p>angenommen mit den Stimmen von SPD gegen einige Stimmen der CDU und die Stimmen der F.D.P. bei einigen Enthaltungen der CDU und die Stimmen der DIE GRÜNEN</p>
4	F.D.P.	<p>Kapitel 10 020 Titel 883 13 - Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 3 000 000 DM um 300 000 DM auf 2 700 000 DM</p>	<p>abgelehnt mit den Stimmen der SPD und einigen Stimmen der CDU gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung von einigen Stimmen der CDU und der DIE GRÜNEN</p>
5	F.D.P.	<p>Kapitel 10 020 Titel 883 14 - Landesgartenschau Paderborn 1994</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 2 000 000 DM um 200 000 DM auf 1 800 000 DM</p>	<p>abgelehnt mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und DIE GRÜNEN</p>

Anlage
zu Vorlage 11/
Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß _____
zum Einzelplan _____

Ibid. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD	<p>Kapitel 10 020 Titelgruppe 62 - Pferdezucht und Pferdesport Titel 892 62 - Zuschüsse (an private Unternehmen)</p> <p>Streichung der Erläuterungen: "Die Mittel sind vorgesehen für die Olympischen Reiterispiele in Aachen. Die veranschlagten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt."</p>	<p>angenommen mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der DIE GRÜNEN</p>
7	SPD	<p>Kapitel 10 020 Titelgruppe 65 - Kleingartenwesen Titel 883 65 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 3 300 000 DM um 1 000 000 DM auf 4 300 000 DM</p>	<p>angenommen mit den Stimmen von SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.</p>

(Deckung s. Antrag Nr. 13)

Anlage
zu Vorlage 11/
Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß _____
zum Einzelplan _____

I.Ed.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
8	CDU	<p>Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Titelgruppe 67 - Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen</p> <p>Titel 684 neu - Zuschüsse (an private Unternehmen) für die Umsetzung des integrierten Landbaus in die betriebliche Praxis</p>	<p>abgelehnt mit den Stimmen von SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P.</p>						
9	CDU	<p>Einführung eines neuen Titels mit einem Ansatz von 10 000 000 DM</p> <p>Kapitel 10 030</p> <p>Titelgruppe 67 - sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>von</td> <td>44 670 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>20 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>64 670 000 DM</td> </tr> </table>	von	44 670 000 DM	um	20 000 000 DM	auf	64 670 000 DM	<p>abgelehnt mit den Stim- men von SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU</p>
von	44 670 000 DM								
um	20 000 000 DM								
auf	64 670 000 DM								

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß _____
zum Einzelplan _____

I.f.d.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	F.D.P.	Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 - Naturschutz und Landschaftspflege Titel 821 82 - Erwerb von Grundstücken (durch das Land) Kürzung des Ansatzes von 22 000 000 DM um 11 000 000 DM auf 11 000 000 DM	abgelehnt mit den Stimmen von SPD und einer Stimme der CDU gegen die übrigen Stim- men von CDU, F.D.P. und und DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung der CDU
11	CDU	Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 - Erwerb von Grundstücken Titel 821 82 (durch das Land) Es wird folgender zusätzlicher Haushaltsvermerk ausgebracht: "Ausgaben bis zu 22 000 000 DM dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 10 260 Titel 131 00 auf- kommenden Einnahmen geleistet werden."	abgelehnt mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU

(s. auch Antrag Nr. 14)

Anlage

zu Vorlage 11/

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß _____
zum Einzelplan _____

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
12	CDU	<p>Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</p> <p>Titelgruppe 66 - Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung</p> <p>Die in Titelgruppe 66 enthaltenen Mittel für "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung" sind in den Erläuterungen aufzuschlüsseln und besonders darzustellen.</p>	<p>abgelehnt mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN</p>						
13	SPD	<p>Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>61 100 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>60 600 000 DM</td> </tr> </table> <p>(zur Deckung bei Antrag Nr. 7)</p>	von	61 100 000 DM	um	1 000 000 DM	auf	60 600 000 DM	<p>angenommen mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen von CDU und DIE GRÜNEN</p>
von	61 100 000 DM								
um	1 000 000 DM								
auf	60 600 000 DM								

Anderungsanträge der Fraktionen.
 im Ausschuß _____
 zum Einzelplan _____

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	CDU	<p>Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung</p> <p>Titel 131 00 - Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken</p> <p>1. Der Haushaltseinnahmeansatz von bisher 2 000 000 DM wird um 22 000 000 DM erhöht und auf nunmehr 24 000 000 DM festgesetzt.</p> <p>2. Der Haushaltsvermerk Nr. 1 enthält folgende Fassung: "Einnahmen bis zur Höhe von 2 000 000 DM dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 und bis zur Höhe von 22 000 000 DM nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 821 82 verwendet werden."</p>	<p>abgelehnt mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU</p>

(s. auch Antrag Nr. 11)

Anlage 3

zu Vorlage 11/417

Änderungsanträge

der Fraktion DIE GRÜNEN

mit Begründungen

zu den Bereichen

- ERNÄHRUNG/VERBRAUCHERINNEN
- LANDWIRTSCHAFT
- REGIONALENTWICKLUNG
- WALDWIRTSCHAFT
- WASSERWIRTSCHAFT
- ABWASSERWIRTSCHAFT
- NATURSCHUTZ
- TIERSCHUTZ
- SONSTIGES

Übersicht

91

94

Ernährung/VerbraucherInnen

Kampagne Produkte aus Ökolandbau	8	8
Ökologisches Kantinenessen	5	5
Verbraucher-Zentrale	1	1
Verbraucher-Initiative	2	2

Landwirtschaft

Flurbereinigung	- 15	- 15
Flächenstillegung (Ext.gramm)	- 14	- 14
Güllemodellversuch	- 1,19	- 1,19
Teilansatz einzelbetr. Invest.	- 0,15	- 0,15
Stickstoff-Verkaufsabgabe	- 80	- 80
Pflanzenschutzmittel-Verkaufsabgabe	- 20	- 60
Massentierhaltungs-Abgabe	- 55	- 55
Ausgleich der Folgen des Wachstumsregler-Verbot	90	105
Ausgleich Stickstoffabgabe Grünland und Gemüsebau	60	80
Festmistprogramm	5	10
Regionale Vermarktungsstrukturen	10,8	20
Extensivierungsberatung und weitere Maßnahmen der Extensivierung	6	15
Sozialprogramm "Frauen auf dem Land"	5	10
Verein Absatzwerbung Öko-Produkte	1	1
Beihilfe Bio-Rohmilch-Erfassung	0,3	0,5
Verlustausgleich Bio-Rohmilchvermarktung	0,3	0,5
Invest. Bio-Rohmilch-Verarbeitung	1,0	3,0
Invest. Öko-Fleisch-Verarbeitung	2,0	5,0
Versuchsprogramm Landwirtschaft	- 0,5	- 0,5
Versuchsprogramm Landwirtschaft	0,5	0,5

Eigenständige Regionalentwicklung

Verein Eigenständige Regionalentwicklung 1 1

Waldwirtschaft

- Waldschadensfonds

Revitalisierung von Waldbeständen 23

Entschädigung für Nutzungsverzicht 20

Förderung Holzlagerung 5

Förderung naturnaher Waldbau 2

- Holzwirtschaft

Förderung Verwendung heimischer Hölzer 2 5

Förderung angepasster Holzverarbeitung 1 3

Wasserwirtschaft

Emscher-Renaturierung - 5 - 5

Emscher-Revitalisierung 5 20

Abwasserwirtschaft

Wurzelraumentspflege 12 20

Naturschutz

Ankauf von Schutzflächen - 15 - 15

Vollzug Eingriffsregelung 4 5

Tierschutz

Tierschutzbeauftragte 0,6 1,2

Sonstiges

Umweltpreise - 0,04 - 0,04

Landesgartenschau Paderborn - 2 - 4

Olympische Spiele Aachen - 2

ERNÄHRUNG/VERBRAUCHERINNEN -

Das Verbraucherverhalten und das Verbraucherbewußtsein bedarf permanenter und möglichst allgegenwärtiger Aufklärung. Insbesondere ist es erforderlich die Absatzmöglichkeiten für Produkte aus anerkanntem biologischem Landbau resp. Tierzucht zu vergrößern.

Die nachfolgenden Vorschläge zum Haushalt 1991 stellen auf diese Zielsetzungen ab.

Insgesamt werden Haushaltsmittel in Höhe von 16 Mio. DM zusätzlich erforderlich.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Kampagne zur Verbraucherinformation Ernährung"

neu eingerichtet.

Baransatz:

8 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Verbraucherinformation im Bereich Ernährung soll durch ein zentrales Medienprojekt unterstützt werden. Zum Themenbereich "Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Nahrungsmittelqualität" sollen in Zusammenarbeit mit den Verbraucher-Zentralen, der Verbraucher-Initiative sowie den Verbänden der, nach besonderen Regeln produzierenden Landwirtschaft Informationsfilme erstellt und über das öffentlich-rechtliche Fernsehen (Werbung) gesendet sowie Anzeigenserien entwickelt und in der Tagespresse (Anzeigen) veröffentlicht werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Kantinenessen mit nach besonderen Regeln der
landwirtschaftlichen Produkten erzeugten
Nahrungsmitteln"

neu eingerichtet.

Baransatz:

5 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Kantinen sollen durch diesen Haushaltsansatz in die Lage
versetzt werden Menüs aus Nahrungsmitteln des biologischen Anbaus
etc. preislich zu akzeptablen Preisen - auf dem Niveau der
herkömmlichen Menüs - anzubieten.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Unterstützung der Verbraucher-Zentralen"

erhöht.

zusätzlicher Baransatz:

1 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Mittelaufstockung soll die Verbraucher-Zentralen in die Lage versetzen durch Aufstockung ihrer personellen Kapazitäten eine breitere Verbraucherberatung zu gewährleisten.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Ausbau der Verbraucherberatung durch die Verbraucher-Initiative"

neu eingerichtet.

Baransatz:

2 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Mittelbereitstellung soll die Verbraucher-Initiative in die Lage versetzen ihr Beratungsangebot durch Schaffung zusätzlicher Geschäftsstellen in NW auszudehnen.

LANDWIRTSCHAFT

Im Bereich Landwirtschaft ist ein wesentlicher Schritt zur Verringerung der Umweltbelastungen durch Landbewirtschaftung durch die angestrebte allgemeine Extensivierung mit Schwerpunkten in agrarischen Intensivregionen vorgesehen.

Die Verringerungen der Umweltbelastungen beziehen sich vor allem auf den Bereich der Düngung und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Dieses Ziel wird in erster Linie durch das Verbot der Anwendung von Wachstumsreglern erreicht, deren Ausschluß sich automatisch reduzierend auf den Einsatz von Stickstoffdüngern sowie Pflanzenschutzmitteln auswirkt. Auf den Vertrieß von Stickstoffdüngern und Pflanzenschutzmitteln sowie auf Massentierhaltungen werden darüber hinaus Umweltabgaben erhoben.

Die soziale Verträglichkeit der genannten Maßnahmen wird durch die Einrichtung eines Etats für Ausgleichszahlungen für verminderte Erträge und Einkommen gesichert. Die Ausgleichszahlungen erfolgen gestaffelt, im Umfang mit zunehmender Betriebsgröße und Standortgunst abnehmend, so daß gleichzeitig mit den umweltorientierten Maßnahmen ein Abbau des Einkommensgefälles der landwirtschaftlichen Betriebe untereinander erreicht wird.

Desweiteren werden weitere strukturwirksame Haushaltsansätze aufgenommen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 61

"Flurbereinigung"

gekürzt.

gekürzter Baransatz:

15 Mio. DM

Begründung:

Die Flurbereinigung zur Durchführung flächenbeanspruchender Vorhaben wird aufgrund undemokratischer Verfahrenspraxis zugunsten üblicher Planfeststellungsverfahren etc. aufgegeben.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 68320

"Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung, Extensivierung/Umstellung)"

gekürzt.

Baransatz:

14,0 Mio. DM (Pos.: Stillegung von Ackerflächen)

Erläuterungen:

Die Politik der Flächenstillegung läuft dem Anliegen der Entwicklung einer naturverträglichen Produktion auf der Gesamtfläche zuwider: Die betreffenden Flächen fallen aus der Produktion heraus und stehen für eine flächendeckende Extensivierung nicht mehr zur Verfügung, so daß einerseits auf den verbleibenden Flächen die Intensität erhöht und andererseits die Landschaftspflege für die stillgelegten Flächen zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand verursacht.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 66

"Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben - Pos. Investitionen Güllebehältermodell"

gekürzt.

Baransatz:

1,19 Mio. DM

Begründung:

Die Güllewirtschaft ist als besonderer Auswuchs der Intensivlandwirtschaft nicht förderungswürdig.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 67

"Sonstige einzelbetriebliche Investitionen - Pos. Güllemodell"

gekürzt.

Baransatz:

0,15 Mio. DM

Begründung:

Die Güllewirtschaft ist als besonderer Auswuchs der Intensivlandwirtschaft nicht förderungswürdig.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplamentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einnahmen aus der Stickstoff-Verkaufsabgabe"

neu eingerichtet:

Baransatz:

80 Mio. DM

Erläuterungen:

Bislang wurde die Stickstoff-Abgabe einzig als Abgabe diskutiert, die auf den Verbrauch von Stickstoff erhoben werden sollte. Entsprechende Szenarien sind so angelegt, daß die eingenommenen Mittel nach bestimmten Voraussetzungen zurückfließen und auf diese Weise eine Umverteilung der Betriebsausgaben zugunsten der Betriebe mit geringerem Stickstoff-Einsatz erfolgt. Darüber hinaus wird ein Rückgang des Stickstoff-Einsatzes erwartet.

Das Modell ist grundsätzlich richtig, jedoch nur dann sinnvoll anzuwenden, wenn die gesamte Agrarproduktion eines Wirtschaftsverbundes nach entsprechenden Bedingungen arbeiten muß, da - bei länder- oder gar nur regionalbezogener Besteuerung - ansonsten durchschnittlich für alle Betriebe Benachteiligungen entstehen.

Dies wirft die Frage auf, ob es überhaupt richtig ist die landwirtschaftlichen Betriebe mit einer solchen zusätzlichen Last zu versehen oder ob nicht die Produktion bzw. der Verkauf von entsprechenden Produkten (und damit zunächst die chemische Industrie) mit dieser Last zu belegen ist.

In Verbindung mit der Einführung des Verbotes der Anwendung von Wachstumsreglern könnte bei Abgaben auf den Verkauf von Stickstoff-Düngern der doppelte Effekt erreicht werden: Auf der einen Seite wird eine verminderte Anwendung des Stickstoff-Düngers eintreten und sich aufgrund der Effizienzbegrenzung (durch das Wachstumsreglerverbot) und die gestaffelten Ausgleichszahlungen insbesondere bei den sog. Wachstumsbetrieben auswirken und somit eine Angleichung der sozioökonomischen Betriebsstrukturen bewirken sowie auf der anderen Seite die Finanzierung des unabdingbaren Wirtschaftsausgleichs im Verhältnis zur übrigen Agrarproduktion durch die chemische Industrie ermöglichen.

Die Abgabemodalitäten werden so ausgestaltet, daß - unter Einbeziehung eines betreffenden Wirkungsmodells - die benötigten Einnahmen in Höhe von 80 Mio. DM zur Gewährleistung der Ausgleichszahlungen für das Wachstumsreglerverbot sichergestellt werden können.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einnahmen aus der Pflanzenschutzmittel- Verkaufsabgabe"

neu eingerichtet:

Baransatz:

20 Mio. DM

Erläuterungen:

Analog zu den generellen Überlegungen zur "Stickstoff-Verkaufsabgabe" wird die Pflanzenschutzmittel-Verkaufsabgabe eingeführt.

Chemische Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (Biozide) werden von den Pflanzen und im Boden nicht oder nur unzulänglich abgebaut. Zwischen 50 und 90 % dieser zumeist giftigen Substanzen werden wieder in die Umwelt abgegeben. Sie lagern sich nicht nur im Boden und im Grundwasser ab und kommen so in die Nahrungskette, sondern gelangen auch in die Luft und werden über weite Entfernungen transportiert und können so auch Trinkwassereinzugsgebiete und andere Ökosysteme belasten.

Umweltabgaben auf Biozide können nur einen begleitenden Beitrag zu deren Reduzierung leisten, so daß langfristig deren generelles Verbot angestrebt wird, jedoch übergangsweise Umweltabgaben zur Einleitung dieser Entwicklung insbesondere den sozioökonomischen Ausgleich gewährleisten.

Die Berechnung der Abgaben basiert auf den üblichen Biozidpreisen von DM 35 bis DM 130 je Kilogramm, die mit einem Abgabensatz von DM 120/Kg belegt werden. Bei einer angenommenen Reduzierung der gegenwärtigen Verbrauchsmenge von etwa 10.000 t auf 5.000 t jährlich ergibt sich ein Abgabenvolumen von 60 Mio. DM, welches sich im ersten Jahr aufgrund der verzögerten Einführung auf 20 Mio. reduziert.

Ausgenommen von der Abgabenregelung bleiben die Wachstumsregler, die sofort mit einem Verbot belegt werden, da dadurch in idealer Weise - zumindest für den Bereich der Getreideproduktion - eine flächendeckende Extensivierung in Angriff genommen werden kann.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einnahmen aus der Besteuerung der Massentierhaltung"

neu eingerichtet:

Baransatz:

55 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Rationalisierung der Tierhaltung hat zum Anfall der Tierexkreme in Form von Gülle geführt, deren Beseitigung (auch die ordnungsgemäße) starke Belastungen des Bodens und des Grundwassers, sowie der Oberflächengewässer hervorruft.

Infolge der spezialisierten Massentierhaltung geht die Entwicklung immer stärker zur Bodenunabhängigkeit der Produktion infolge der Trennung von Tierhaltung und Bodenproduktion.

Begleitend geht mit dieser Entwicklung die Rationalisierung des Futterbaus einschließlich der Zunahme der Verfütterung von Importfuttermitteln sowie der nachteiligen Veränderung und Verdrängung des Grünlandes einher.

Die Massentierhaltung produziert erhebliche Folgekosten (Wasseraufbereitung etc.), die nicht in die Betriebsökonomie eingehen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat der Konzentrationsprozeß in der Tierhaltung auch Einfluß auf die Struktur der Landwirtschaft: Bodenabhängig und in weitgehend geschlossenen Kreisläufen produzierende Betriebe sind der Konkurrenz kaum mehr gewachsen.

Diese Ausgangssituation gerechtfertigt die Belegung der Massentierhaltungsbetriebe mit einer Abgabe, die nach einem speziellen Schlüssel anhand der Größe der Tierbestände, der Art der Futtermittelversorgung, der Entsorgung der Exkreme die Abgabenhöhe für die einzelnen Betriebe festlegt. Untergrenze der Bestandsgröße soll 1 GVE/ha sein.

Insgesamt werden für das Land NW 55 Mio. DM Einnahmen aus der Massentierhaltungs-Abgabe erwartet.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Einkommensausgleich zum Verbot des Einsatzes von Wachstumsreglern"

neu eingerichtet:

Baransatz:

90 Mio. DM

Erläuterungen:

Wachstumsregler ermöglichen in der Getreideproduktion den erhöhten Stickstoffeinsatz und damit gesteigerte Erträge. Ohne Halmverkürzer würde hochgedüngtes Getreide "umfallen". Bedingt durch den niedrigeren Aufwuchs und die erhöhte Krankheitsanfälligkeit des "gedopten" Getreides müssen in der Folge vermehrt Giftstoffe (Pflanzenschutzmittel) eingesetzt werden. Wachstumsregler erweisen sich somit als Kristallisationspunkt eines Intensivierungsprozesses landwirtschaftlicher Produktion mit allen bekannten Folgewirkungen. Die Wachstumsregler selbst finden sich als Rückstände nicht nur in Boden und Wasser, sondern auch noch in den verarbeiteten Nahrungsmitteln wieder.

Das Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) ermöglicht es den Ländern nach § 3 (3) Ziff. 1 (sofern der Bundesminister keinen Gebrauch von seiner Möglichkeit macht) Pflanzenschutzmittel nach Maßgabe des § 3 (1) Ziff. 3 zu verbieten, sofern "durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ... insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt entstehen" (§ 1 Ziff. 4).

Diese Voraussetzungen sind gegeben und das öffentliche Interesse an Extensivierung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion, am Abbau von Überproduktionen etc. gegeben.

Von diesen rechtlichen Möglichkeiten wird daher hinsichtlich der Wachstumsregler Gebrauch gemacht und neben dem primären Ziel des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Natur ein steuernder Zugriff in die Bedingungen des Produktionsprozesses vorgenommen, so daß in der Folge der Einsatz von Stickstoff-Düngung und Pestiziden reduziert werden kann.

Bei einem freiwilligen (finanziell geförderten) Verzicht auf Wachstumsregler bliebe die Idee zur flächenhaften Extensivierung wahrscheinlich wiederum auf einzelne Betriebe beschränkt und damit nur punktuell wirksam. Auch "haushaltstechnisch" dürfte der finanziell geförderte Verzicht die begrenzte Wirkung bedingen: Ist der Ansatz zu gering, bliebe die "Verbreitung der Idee" schon dadurch punktuell, ist er hingegen zu hoch, besteht die Gefahr, daß - wegen der Freiwilligkeit - Mittel nicht abgerufen werden und ggf. sogar ein politisches Scheitern daraus geschlossen werden könnte. Daher wird von vorneherein ein Mittelansatz gewählt, der auf ein Verbot der Wachstumsregler abstellt und notwendigerweise entsprechende Ausgleichsleistungen für die zu erwartenden Einkommenseinbußen bei den Betrieben abdeckt kann.

Die veranschlagten Ausgleichszahlungen gehen von einem Gesamtgetreideertrag von 4 Mio. t und einer Ertragsreduzierung von etwa 20 % (ca. 800.000 t) aus. Der vollständige Ansatz von 105 Mio. DM wird erst in den Folgejahren erreicht.

Die Ausgleichszahlungen werden umgekehrt proportional zur Größe der bewirtschafteten Getreideflächen und der naturbürtigen Standortproduktivität errechnet und in einer entsprechenden Verfahrensbeschreibung festgelegt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Sonstige Maßnahmen zum Einkommensausgleich Stickstoff-Verkaufsabgabe"

neu eingerichtet:

Baransatz:

60 Mio. DM

Erläuterungen:

Die vorgesehene Stickstoff-Abgabe wirkt sich nicht nur auf den Getreideanbau, sondern auch auf andere Produktionszweige der Landwirtschaft aus.

Entsprechend des Einkommensausgleichs für den Bereich Getreideanbau sieht der Titel "Sonstige Maßnahmen zum Einkommensausgleich Stickstoff-Verkaufsabgabe" für die Bereiche Grünlandwirtschaft und Rüben- sowie Gemüseanbau finanzielle Leistungen zum Ausgleich von Einkommenseinbußen vor.

Analog zu den Ausgleichsmodalitäten im Bereich Getreideanbau sollen auch in den weiteren Produktionsfeldern insbesondere die umwelt- und sozialverträglichen Formen der Produktion besonders gefördert werden.

Danach sind die Ausgleichsleistungen in der Grünlandwirtschaft entsprechend dem Anteil von Dauergrünland und des Grundfutters sowie dem Grad der Verwertung wirtschaftseigener Dünger (insbesondere Festmist) auszurichten und jene Aspekte gegenüber Ansaatgrünland, Futtermittelzukauf, Importfuttermittel und bodenunabhängiger Produktion deutlich höher zu gewichten.

Für die Verteilung der Ausgleichsleistungen sind dementsprechende Richtlinien zu erarbeiten.

Insgesamt stehen zunächst 60 Mio. DM (40 Mio. Grünlandwirtschaft und 20 Mio. DM Gemüse- und Rübenbau) zur Verfügung. 1994 wird dieser Titel auf 80 Mio. DM (52 Mio. Grünlandwirtschaft und 28 Mio. DM Gemüse- und Rübenbau) aufgestockt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Festmistprogramm"

neu eingerichtet:

Baransatz:

5 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Förderung der "Festmistwirtschaft" in der Landwirtschaft dienen in erster Linie den Zielen der flächendeckenden Extensivierung, der Umweltentlastung und dem Abbau von Überschüssen. Festmist im betrieblichen Kreislauf ist die Voraussetzung für optimalen Energieeinsatz (Verwendung betriebseigener Dünger), begünstigt artgerechte Haltungsformen, verringert die Gefahr von Überdüngungen und unerwünschten Nährstoffauswaschungen in Boden und Wasser, gewährleistet ferner eine höhere Flächenbindung der Produktion und damit eine tendenzielle Versorgung der Tiere von den betriebseigenen Flächen (Grünland, Futterbau, Getreide) und damit die Verringerung des Zukaufs von Futtermitteln und Substituten. Perspektivisch bieten die Festmistbetriebe darüber hinaus die besten Voraussetzungen zur Umstellung auf Verfahren des biologischen Landbaus. Mit der Förderung des "Systems Festmist" wird die Abkehr von rein mengenorientierten Förderungswegen beschritten. Der Prozeß umweltverträglicher Wirtschaftsweise steht im Vordergrund der Förderziele und ist Ansatzpunkt für vielfältige Fördermöglichkeiten. Dabei werden Investitionshilfen (Bau- und Rückbau entsprechender Stallungen, Aufbereitungseinrichtungen, Kauf oder Umrüstung entsprechender Fahrzeuge (Miststreuer) für die Wiedereinführung von festmistorientierten Betriebsorganisationen sowie Ausgleichszahlungen in Form von Vermarktungsprämien für die erzeugten Produkte bei Betrieb von Festmisteinheiten gewährt. Die Ausgleichszahlungen begründen sich in der erhöhten Arbeitsleistung für den Festmistbetrieb sowie den, gewollt verringerten Wachstumsmöglichkeiten solcher Betriebe. Darüber hinaus sind die Festmistbetriebe im Rahmen des Haushaltstitels "Vergabe von Anlieferungs-Referenzmengen bei der Milch (Milchquoten)" (Kapitel 10030, Titel 11300), neben Betrieben des Biologischen Landbaus bevorzugt zu berücksichtigen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte"

neu eingerichtet.

Baransatz:

10,8 Mio. DM

Erläuterungen:

Gegenwärtig vermarkten die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Produkte insbesondere an einen anonymen Markt (Händler, Mühlen, Schlachthöfe, Molkereien etc.) oder vermarkten z.T. ab Hof. Die Schaffung regionaler Vermarktungsstrukturen stellt eine Weiterentwicklung der Ab-Hof-Vermarktung dar, die von den landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr allein gewährleistet werden kann (Arbeitskapazität, Werbung, Sortiment etc.). Hier sollen räumliche und personelle Kapazitäten zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf eine verbrauchernahe Vermarktung bereitgestellt werden. Im ersten Jahr sollen dazu in jedem Kreis/jeder kreisfreien Stadt Räumlichkeiten angemietet und drei Stellen eingerichtet werden.

Regionale Vermarktungsstellen landwirtschaftlicher Produkte dienen sowohl der Regionalisierung wirtschaftlicher Strukturen als auch den Produzenten einerseits und den Verbrauchern andererseits. Als "Kristallisationspunkte" für den Absatz regional erzeugter Produkte sind sie geeignet regionale Strukturen zu stärken, landwirtschaftliche Einkommen zu stützen und verbrauchergerechte Angebote bereitzustellen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 68320

"Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung, Extensivierung/Umstellung)"

ergänzt:

Baransatz:

6 Mio. DM

Erläuterungen:

Die bisherige Ausgestaltung des "Extensivierungsprogrammes" läßt den gewünschten, breiten Erfolg vermissen.

Gründe hierfür liegen u.a.

- in der unzureichenden Beratung der Betriebe im Hinblick auf die Möglichkeiten der Umstellung der Erzeugung auf anerkannte biologische Verfahren,
- in den unzureichenden Fördersätzen in den Bereichen "Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden" sowie "Tatsächlich verringerter Großvieheinheiten",
- in den fehlenden Fördermöglichkeiten im Bereich der Grünlandwirtschaft und
- der unzureichenden Berücksichtigung der einzelbetrieblichen Unterschiede bei den Vergaberichtlinien für die Fördermittel.

Der Haushaltsansatz wird dazu verwendet,

- die Förderungszuwendungen für den Verzicht auf die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngern auf DM 600/ha (Teilansatz: 1,0 Mio. DM) sowie
- die Förderungszuwendungen je tatsächlich verringerter Großvieheinheiten (GVE) Mastkälber sowie sonstiger Masttiere über 6 Monate auf DM 800 (Teilansatz: 1,0 Mio. DM) festzulegen.

Desweiteren werden Fördermöglichkeiten für Extensivierungsmaßnahmen in der Grünlandbewirtschaftung bereitgestellt (Teilansatz: 1,0 Mio. DM) sowie die Förderbeträge umgekehrt proportional zu zunehmender Betriebsgröße und -fläche gestaffelt (ohne Haushaltsauswirkungen).

Darüber hinaus werden die Anfang 1990 eingeführten Beratungsstellen für die Extensivierung aufgestockt und alle Stellen der Landwirtschaftskammer mit einer Personalstelle für diese Zwecke sowie die erforderliche Sachmittelausstattung ausgestattet (Teilansatz: 3,0 Mio. DM).

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

n Kapitel wird der Titel

"Sozialprogramm für Frauen auf dem Land"

neu eingerichtet:

Baransatz:

5,0 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Frauen auf dem Land, insbesondere die Bäuerinnen, verfügen in mannigfaltiger Hinsicht über unzureichende soziale Absicherung. Sie tragen dabei einen Großteil der Lasten sowohl unmittelbar in der Produktion (z.B. Ab-Hof-Vermarktung etc.) als auch die Hauptlasten der familiären Aufgaben.

Mit Hilfe des Sozialprogrammes soll soziale Stellung der Frauen auf dem Land verbessert werden.

Im Rahmen des Programmes werden Fördermittel für folgende Zwecke, über den Rahmen bestehender Versicherungsleistungen (o.ä.) hinaus, bereitgestellt:

- Arbeitsentlastung der Bäuerinnen durch verstärkte soziale Dienste, insbesondere zur Hilfe bei der Alten-Betreuung und -Pflege oder anderer Familienmitglieder,
- Erweiterte Angebote von Kinderbetreuungseinrichtungen, speziell auf die Arbeitszeiten der Landfrauen ausgerichtet,
- Vertretungsangebote von Haushalts- und Betriebshilfen im Krankheitsfall der Bäuerin oder des Bauern sowie in anderen Bedarfsfällen,
- Bereitstellung von Betriebs- und Haushaltshilfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt ohne ärztliches Attest,
- Aus- und Fortbildungsprogramme und
- Wiedereingliederungs- und Umschulungsmaßnahmen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10040 wird der Titel

"Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte aus kontrolliertem biologischen Anbau"

neu eingerichtet:

zusätzlicher Baransatz:

1,0 Mio. DM

Erläuterungen:

Analog zu dem aus Initiative des Landes NW gegründeten Vereins "Agrar-Genuß-Marketing (AGM)" wird von der Landesregierung ein Verein "Ökologische-Agrarprodukte-Marketing (ÖAM)" gegründet.

Aufgabe des Vereins ist die Verkaufsförderung biologisch erzeugter Agrarprodukte.

Der Haushaltsansatz 1991 dient zunächst zum Aufbau einer Geschäftsstelle einschließlich der Einstellung von fünf Mitarbeitern.

Die Aufwendungen für die im Interesse des Landes liegenden Aufgaben des Vereins werden bis zu 50 % erstattet.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Beihilfe zur Erfassung und von Rohmilch aus kontrollierter biologischer Produktion"

neu eingerichtet:

Baransatz:

0,3 Mio. DM

Erläuterungen:

Gegenwärtig erfolgt die Verarbeitung von Rohmilch aus kontrollierter biologischer Produktion in NW einzig in zwei Molkereien. Zur Erfassung dieser Milch sind daher z.T. erhebliche Fahrtstrecken erforderlich.
Für den entstehenden Mehraufwand der Erfassung dieser Milch werden den Molkereien Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Verlustausgleich der Unterwert-Vermarktung von Milch aus kontrollierter Produktion"

neu eingerichtet:

Baransatz:

0,3 Mio. DM

Erläuterungen:

Der derzeit noch unterentwickelte Absatz von Milch aus kontrollierter biologischer Produktion erfordert die teilweise konventionelle Vermarktung dieser Milch und bedingt eine Unterwert-Vergütung für die erzeugenden Betriebe. Zum Ausgleich der betreffenden Einkommensverluste erhalten die betroffenen Erzeuger Fördermittel, die sicherstellen sollen, daß für die Erzeuger gerechte Preise entstehen und damit deren naturverträgliche Produktionsformen ökonomisch existenzfähig bleiben.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Schaffung zusätzlicher Verarbeitungseinheiten für Rohmilch aus kontrollierter biologischer Produktion sowie aus Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt"

neu eingerichtet:

Baransatz:

1,0 Mio. DM

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwicklung zu immer größeren Verarbeitungseinheiten sind die Molkereien gegenwärtig kaum mehr in der Lage kleinere Mengen Rohmilch gesondert zu verarbeiten. Dies ist jedoch z.B. für die Verarbeitung von Milch aus kontrolliertem biologischen Anbau unabdingbar und darüber hinaus auch für Milch aus bestimmten Regionen anzustreben, um deren spezifische Qualitätsmerkmale (z.B. aus zusammenhängenden Feuchtwiesengebieten, Auen o.ä.) zu erhalten und für die Verbraucherentscheidung nachvollziehbar zu machen. Mit den Mitteln werden Investitionen zur Wiederherstellung und Neuerstellung entsprechender Verarbeitungskapazitäten bei den Molkereien gefördert.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Schaffung eigenständiger Einheiten zur Verarbeitung von
Fleisch aus nach besonderen Regeln arbeitender
landwirtschaftlicher Produktion"

neu eingerichtet:

Baransatz:

2 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Entwicklung zu immer größeren Verarbeitungseinheiten und Verarbeitungsrationität hat dazugeführt, daß für die, zur Erhaltung der Fleischqualitäten erforderliche, arbeitsaufwendigere Verarbeitung von Fleisch aus artgerechter Haltung geeignete Verarbeitungsstrukturen fehlen. Eine entsprechende Fleischverarbeitung in kleineren Einheiten stellt die Gewährleistung der entsprechenden Qualitätsmerkmale sicher und kommt daher der Verbrauchernachfrage entgegen. Der Haushaltstitel stellt Fördermittel für Betriebe bereit, diese aufwendigeren Arbeitsprozesse betreiben bzw. betreiben wollen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 53711

"Versuche umweltgerechter Landwirtschaft"

gekürzt.

Baransatz:

0,5 Mio DM

Begründung:

In den Bereichen organischer Landbau, integrierter Landbau sowie umweltorientierte Tierproduktion/Tierschutz liegen hinreichende Forschungserkenntnisse vor, so daß weitere Untersuchungstätigkeiten verzichtbar und die Umsetzung dieser Erkenntnisse angezeigt ist.

Gleichzeitig werden die freiwerdenden Mittel nach folgendem Änderungsantrag eingesetzt:

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 53711

"Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft"

aufgestockt.

Zusätzlicher Baransatz:

0,5 Mio. DM

Erläuterungen:

Über die aufgezeigten Bereiche mit Versuchs- und Untersuchungsschwerpunkten hinaus sind Untersuchungen
- über die Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten alter Kultursorten (Flachs etc.) und Tierrassen insbesondere hinsichtlich deren Umweltwirkungen und deren Vermarktungsmöglichkeiten sowie
- die Realisierungsbedingungen regional und betriebsgrößen bzw. -kapazitätsmäßiger Staffelnungen der Erzeugerpreise vorzunehmen.

EIGENSTÄNDIGE REGIONALENTWICKLUNG

Aufbauend auf den, für den Bereich der Vermarktung aufgenommenen Ansätze für eine eigenständige Regionalentwicklung soll dieser Weg in der Zukunft konsequent weiterentwickelt werden.

Ausgangspunkt soll die Gründung eines Vereins für eigenständige Regionalentwicklung sein, für dessen Aufbau zunächst 1 Mio. DM zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Aufbau eines "Verein zur eigenständigen Regionalentwicklung"

neu eingerichtet.

Baransatz:

1 Mio. DM

Erläuterungen:

Der "Verein für eigenständige Regionalentwicklung" wird eingerichtet um die Bedingungen für eigenständige regionale Entwicklungen zu fördern, insbesondere entsprechende planerische, rechtliche und finanzielle Voraussetzungen zu erarbeiten. Dabei ist u.a. das Projekt "Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte" wissenschaftlich zu begleiten. Der Haushaltstitel umfaßt die Einrichtung von zehn Personalstellen und die Anmietung von Räumen zum Aufbau einer Geschäftszentrale sowie Sachmittel.

In den folgenden Jahren sind in den einzelnen Regionen weitere Geschäftsstellen einzurichten.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtentwicklung geraten die einzelnen Teilregionen in immer stärkere wirtschaftliche Abhängigkeit von den Zentren und von den Wirtschaftsverbänden. Die eigenständige Regionalentwicklung soll diesen Negativeffekten zur Erhaltung der regionalen Lebensqualitäten entgegenwirken.

WALDWIRTSCHAFT

Die Situation der Waldwirtschaft ist gegenwärtig insbesondere von den Folgen der "neuartigen Waldschäden" sowie den Folgen der 90er Sturmschäden geprägt.

Auf der einen Seite nehmen die betrieblichen Aufwendungen zur Erhaltung der Waldvitalität zu und auf der anderen Seite gehen die Absatzmöglichkeiten aufgrund des Holzüberangebotes zurück.

In Würdigung dieser Ausgangslage werden in den Haushalt die Titel "Waldschadensfonds" sowie begleitende strukturfördernde Maßnahmen der Holzwirtschaft eingeführt.

Im Waldschadensfonds werden 50 Mio. DM bereitgestellt.

Für diesen Zweck sind ausschließlich Mittel aus den versch. Titeln "Schadstoffabgaben" zu verwenden.

Für begleitende strukturfördernde Maßnahmen in der Holzwirtschaft stehen zunächst 3 Mio. DM zur Verfügung.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Waldschadensfonds"

mit folgenden Unterkapiteln

"Revitalisierung von Waldbeständen"

"Entschädigungen für den Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit
Folgeschädenanfälligkeit"

"Naturverträgliche Waldwirtschaft"

"Förderung verarbeitungsgerechter Lagerung"

neu bzw. als Ergänzung bestehender Titel eingerichtet.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Revitalisierung von Waldbeständen"

erhöht.

Zusätzlicher Baransatz:

23 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Waldbestände sind landesweit mehr oder weniger stark von den Folgen des Schadstoffeintrages aus der Luft geschädigt. Parallel zu den Erfordernissen der Minimierung von Schadstoff-Emissionen ist die akute Verbesserung der Wuchsbedingungen der Wälder erforderlich.

Dazu sind sowohl Aufkalkungen zur Erhöhung des Puffervermögens der Böden als auch waldbauliche Maßnahmen (gezielte Förderung vitaler Gehölze etc.) geeignet.

Mit dem vorliegenden Haushaltsansatz werden die bereits von der Landesregierung angesetzten Titel aufgestockt bzw. ergänzt.

Insgesamt sind für diese Maßnahmen zunächst 23 Mio. DM vorgesehen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Entschädigungen für den Nutzungsverzicht in Waldbeständen mit Folgeschädenanfälligkeit"

neu eingerichtet.

Baransatz:

20 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Folgen der Schadstoffeinträge in die Wälder treffen die Waldwirtschaft insbesondere dadurch, daß bei steigenden Aufwendungen zur Erhaltung der Vitalität der Gehölzbestände gleichzeitig die forstlichen Ertragsleistungen erreicht werden müssen. Dies zieht nicht nur ökonomische Zwänge nach sich, sondern bedeutet mitunter auch den Einschlag von Gehölzen und Gehölzbeständen, die zur Erhaltung von geschlossenen Beständen im Hinblick auf die Minimierung von Folgeschäden der Waldschädigung noch nicht geerntet werden sollten.

Der Haushaltsansatz soll die Waldbesitzer in die ökonomische Lage verzichten aus Gründen der Stabilitätserhaltung von Waldbeständen auf den Einschlag zu verzichten bzw. derartige Maßnahmen zurückzustellen.

Mit der Bewilligung betreffender Mittel geht der Waldbesitzer die Verpflichtung ein, in den betreffenden Beständen für fünf folgende Jahre keine Holznutzung durchzuführen.

Zunächst werden für diese Maßnahmen der ökonomischen Kompensation 20 Mio. DM bereitgestellt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung verarbeitungsgerechter Holzlagerung"

neu eingerichtet.

Baransatz:

5 Mio.

Erläuterungen:

Der Titel kann von Sägewerken und Holzhändlern zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Lagerung von Holz inanspruchgenommen werden. Die Bewilligung setzt die Verpflichtung voraus das Holz frühestens fünf Jahre nach der Lagerung in den Verkehr zu bringen.

Die gegenwärtige Lage auf dem Holzmarkt (bedingt durch den hohen, windwurfbedingten Anfall von Stammholz) bietet die Chance zur Wiedereinführung verarbeitungsgerechter Lagerzeiten für das Holz. Durch die verlängerte, finanziell unterstützte Lagerung kann der preisliche Verfall aufgefangen und gleichzeitig die Grundlage für die Wiedereinführung eines derzeit fehlenden Angebotes ausreichend abgelagerten Holzes geschaffen werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung des Einsatzes von Hölzern aus hiesiger Forstwirtschaft"

neu eingerichtet.

Baransatz:

2 Mio.

Erläuterungen:

Die Geldmittel sind zur Förderung des Einsatzes von heimischem Holz unter der Voraussetzung einzusetzen, daß dadurch Kunststoffe oder Metalle in der Verwendung ersetzt werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung verarbeitungsgerechter Holzbehandlungsverfahren"

neu eingerichtet.

Baransatz:

1 Mio.

Erläuterungen:

Unter dem Druck diverser Holzersatzstoffe hat der Rationalisierungsdruck zu einer immer schlechteren Holzverarbeitungsqualität in den Sägewerken geführt. Mit dem Haushaltstitel sollen Maßnahmen und Investitionen gefördert werden, die geeignet sind die traditionelle Qualität der Holzverarbeitung durch angepaßte Technologien in den vorgeschalteten Verarbeitungseinheiten wiederherzustellen. Zuwendungen können sowohl als Investitionen als auch in Form von Prämien für entsprechende Verarbeitung erfolgen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Förderung naturverträglicher Waldwirtschaft

neu eingerichtet.

Baransatz:

2 Mio.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für erhöhte Arbeitsaufwendungen sowie verminderte Ertragsgrößen eingesetzt. Dabei sind sowohl unmittelbar aufwendigere waldbauliche Arbeiten als auch ergänzende Maßnahmen zur Stärkung der Bestandstrukturen und -stabilität förderungsfähig (z.B. Waldrandgestaltung o.ä.).

WASSERWIRTSCHAFT

Die Vorschläge zur Wasserwirtschaft verhalten sich haushaltsneutral.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10050 wird der Titel 64

"Emscherrenaturierung"

gestrichen.

Baransatz:

5 Mio. DM

Begründung:

Die vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen sind ausschließlich auf das äußere Erscheinungsbild des Gewässers abgestellt, nicht jedoch auf die Verbesserung der Wasserqualität. Die Verbesserung der Wasserqualität durch Vermeidung von Abwassereinleitungen, dezentrale Klär- und Aufbereitungsanlagen muß demgegenüber Vorrang genießen.

Demzufolge wird folgender Änderungsantrag angeschlossen:

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10050 wird der Titel ?

"Emscher-Revitalisierung"

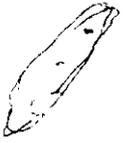
neu eingeführt.

Baransatz:

5 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Mittel werden ausschließlich für Maßnahmen der Vermeidung von Abwassereinleitungen sowie für die Anlage von dezentralen Kläranlagen eingesetzt.



ABWASSERWIRTSCHAFT

Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 12 Mio. DM erforderlich.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10050 wird die Titelgruppe 68

"Abwassermaßnahmen"

aufgestockt.

Zusätzlicher Baransatz:

12 Mio. DM

Zusätzliche Verpflichtungsermächtigung:

?

Erläuterungen:

Die Investitionsmittel sind für nicht kanalisierte Ortsteile, Streusiedlungen und Einzelgehöfte vorgesehen und zweckgebunden als Fördermittel zur Errichtung von Wurzelraumkläranlagen einzusetzen.

Die genannten Objekte sind im bisherigen Programm "Abwassermaßnahmen" überhaupt nicht durch Fördermittel erreicht, sie erlangen jedoch gleichwohl eine hohe Bedeutung für den Wasserhaushalt, da sie die Fließgewässersysteme häufig bereits in deren Oberläufen mit einer Abwassergrundlast befrachten und damit die Selbstreinigungskraft der Gewässer herabsetzen. Der Bau technischer Kläranlagen scheidet i.d.R. für derartige Objekte aus Kostengründen aus, so daß hier auch, fein biologische Kläranlagen nach dem Wurzelraumprinzip arbeitende Kleinkläranlagen eine breite Praxiserprobung erfahren können und ggf. weitere Einsatzbereiche dieser natürlichen Klärtechnik erforscht werden können.

NATURSCHUTZ

Der vorgeschlagene zusätzliche Haushaltstitel mit einem Volumen von 4,0 Mio. DM wird durch Kürzungen eines bestehenden Haushaltstitels (15 Mio. DM) gedeckt; darüber hinaus werden 11 Mio. DM frei und zur anteiligen Deckung der vorgeschlagenen Haushaltansätze in den Bereichen Ernährung/VerbraucherInnen eingesetzt..

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10030 wird der Titel 82

"Naturschutz und Landschaftspflege"

gekürzt.

Gekürzter Baransatz:

15 Mio. DM)

Begründung:

Die betreffenden Mittel entsprechen dem Ansatz für den Erwerb von Grundstücken. Der Kauf von Grundstücken wird jedoch nicht als Grundgerüst einer Naturschutzpolitik angesehen und sollte zugunsten einer naturverträglichen Bewirtschaftung auf der Gesamtfläche zurückgestellt werden. Lediglich in Fällen der Gefahrenabwehr ist Flächenankauf als probates Mittel anzusehen. Die verbleibenden Mittel in diesem Haushaltsansatz sind künftig ausschließlich für derartige Zwecke zu verwenden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Überwachung des Vollzugs der Eingriffsregelung nach Landschaftsgesetz"

neu eingerichtet.

Baransatz:

4 Mio. DM

Erläuterungen:

Bei den Regierungspräsidenten sind für jeden Kreis/jede kreisfreie Stadt eine Personalstelle einzurichten und mit der Dokumentation, Überwachung und fachlichen Weiterentwicklung der Eingriffsregelung zu betrauen.

Weder für den Vollzug von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch für den Nachweis einer sachgerechten Ausführung und Unterhaltung ist bei den unteren Landschaftsbehörden personelle Kapazität vorhanden.

Die Eingriffsregelung ist jedoch ein wichtiges Element des Naturschutzrechtes und bedarf daher einer entsprechenden Überwachung der Anwendung.

TIERSCHUTZ

Für Belange des Tierschutzes werden zusätzlich 0,6 Mio. DM in den Haushalt eingestellt

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel wird der Titel

"Tierschutzbeauftragte"

neu eingerichtet.

Baransatz:

0,6 Mio. DM

Erläuterungen:

Der Mittelansatz dient der Schaffung von jeweils einer Personalstelle auf Landesebene (MURL) sowie auf der Ebene der Regierungspräsidenten mit dem Ziel auf diesen Ebenen die behördlichen Tierschutzaufgaben zu koordinieren und die spätere Einrichtung von Tierschutzbeauftragten in den Kreisen vorzubereiten.

Die Aufgaben des Tierschutzes werden gegenwärtig von verschiedensten Behörden wahrgenommen (Landschaftsbehörde, Vetrinärämter etc.) und zu einem nicht unerheblichen Anteil auch von privaten Einrichtungen (Tierschutzvereine) getragen. Durch die Schaffung von Tierschutzbeauftragten sollen die Tätigkeiten der verschiedenen Einrichtungen effektiviert und koordiniert sowie für den Bürger eine einheitliche Anlaufstelle geschaffen werden.

SONSTIGES

Unter Sonstiges fallen Vorschläge für Streichungen von Haushaltstiteln in einem Gesamtvolumen von 4,04 Mio. DM.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10010 wird der Titel 53900

"Umweltpreise"

gestrichen.

Baransatz:

0,04 Mio. DM

Begründung:

Umweltpreise sind erfahrungsgemäß der Entwicklung des Umweltschutzes oder der Unterstützung im Umweltschutz tätiger Menschen wenig, sondern meist der zuständigen Regierung (Verwaltung) zur Darstellung ihres scheinbaren Interesses an den Aktivitäten nicht amtlicher Umweltinitiativen dienlich.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10020 wird der Titel 88314

"Landesgartenschau Paderborn"

gestrichen.

Baransatz:

2 Mio. DM

Begründung:

Gartenschauen sind in der gegenwärtigen Aufmachung in erster Linie kommerzielle Veranstaltungen - der ökologische Gewinn ist gering, wenn nicht negativ. Haushaltsmittel werden künftig nur bei Gartenschauen unter der Voraussetzung der Realisierung stadtökologischer Gesamtkonzepte bereitgestellt.
Im Fall der Landesgartenschau Paderborn ist dies aufgrund der fortgeschrittenen Planung nicht mehr möglich.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/190; - Einzelplan 10 -)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

In Kapitel 10020 wird der Titel 62

Pferdezucht/Pferdesport

gekürzt.

gekürzter Baransatz:

2 Mio. DM

Begründung:

Teilansatz "Olympische Reiterspiele" ist verzichtbar.

B/1

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und Finanz-
ausschuß des Landtags

- Anlage zu den Vorlagen 11/417
11/418
11/431 -
11/438

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1991

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Anlage:

Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
10020	Allgemeine Bewilligungen	1.578.400	0	1.578.400
68500 549	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. Die Erläuterungen werden wie folgt abgeändert: Nr. 7 Marketing-Gemeinschaft Holz Ansatz alt: 50.000 DM Ansatz neu: 100.000 DM Nr. 8 Arbeitsgemeinschaft Holz Ansatz alt: 50.000 DM Ansatz neu: 0 DM			
89262 549	Titelgruppe 62 Pferdesport und Pferdesport Zuschüsse (an private Unter- nehmen) Der Haushaltsvermerk und die Erläuterungen werden gestrichen	2.000.000	0	2.000.000
88365	Titelgruppe 65 Kleingartenwesen Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	2.730.000	1.000.000	3.730.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
10170	Landwirtschaftskammern Rhein- land in Bonn und Westfalen- Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte	61.600.000	-1.000.000	60.600.000
68500 549	Finanzsweisungen an die Landwirtschaftskammer			
	Einzelplanabschluss Epl. 10:			
	Gesamteinnahmen :	1.056.037.100	0	1.056.037.100
	Gesamtausgaben :	2.126.225.300	0	2.126.225.300
	Verpflichtungsermächtigungen:	590.664.000	0	590.664.000